

Vollmacht über den Tod hinaus

Damit Angehörige handeln können, bevor der Erbschein da ist
Nach deutschem Recht

Vollmachtgeber/in (ich)

Vor- und Nachname (Vollmachtgeber/in)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer (Vollmachtgeber/in)

PLZ

Ort

Bevollmächtigte Person

Vor- und Nachname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer (bevollmächtigte Person)

PLZ

Ort

Umfang

Ich bevollmächtige die oben genannte Person, mich in den folgenden Angelegenheiten zu vertreten. Die Vollmacht gilt ausdrücklich AUCH NACH MEINEM TOD und erlischt erst mit dem Widerruf durch die Erben.

Laufende Verträge kündigen, ändern und abwickeln (Mobilfunk, Strom, Abos, Versicherungen, Mitgliedschaften)

Mietverhältnis kündigen, Wohnung übergeben, Haushalt auflösen

Behörden, Renten- und Sozialleistungsträger, Versicherungen

Post entgegennehmen und öffnen, Nachsendeauftrag erteilen, digitale Konten verwalten und schließen

Bestattung organisieren und die dafür nötigen Verträge schließen

Laufende Rechnungen und Verbindlichkeiten begleichen

Weitere oder abweichende Befugnisse

Geltung

Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus (transmortale Vollmacht).

Diese Vollmacht soll erst mit meinem Tod wirksam werden (postmortale Vollmacht).

Die Erben können die Vollmacht jederzeit widerrufen. Sie ersetzt keinen Erbschein und sagt nichts darüber, wer erbt — sie erlaubt nur das Handeln, solange das noch nicht geklärt ist.

Unterschrift

Nur mit eigenhändiger Unterschrift wirksam. Ausdrucken, Ort und Datum eintragen, unterschreiben — und das Original der bevollmächtigten Person geben.

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Zur Bank gehört eine eigene Vollmacht: Praktisch alle Institute verlangen ihr eigenes Formular, oft nur in der Filiale zu unterschreiben. Erledigen Sie das zusätzlich, solange Sie es können — im Todesfall kommt sonst niemand an das Konto, bis die Erben sich ausweisen können — mit Erbschein oder notariellem Testament samt Eröffnungsprotokoll.